

BUNDESKANZLERAMT  ÖSTERREICH

BUNDESMINISTER
DR. JOSEF OSTERMAYER

An die
Präsidentin des Nationalrats
Doris BURES
Parlament
1017 Wien

GZ: BKA-353.120/0162-I/4/2014

Wien, am 11. Februar 2015

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Alm, Kolleginnen und Kollegen haben am 11. Dezember 2014 unter der **Nr. 3309/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Umsetzung des Regierungsprogramms im Bereich Medien gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu den Fragen 1 und 2:

- *In welchem Umfang und durch welche konkreten Initiativen wurde die Maßnahme "Eine Förderung der Medien soll sich an Vielfalt und Qualitätskriterien orientieren. Dabei ist Journalismusförderung von besonderer Bedeutung. Diese Förderung soll sich u.a. an der Qualität der journalistischen Arbeitsbedingungen und der Aus- und Weiterbildung des journalistischen Personals orientieren. Für die Medienkonsument_innen soll durch diese Förderung inhaltliche sowie regionale Vielfalt gesichert werden, die sowohl das Interesse an objektiver Information befriedigt, als auch die Basis für demokratische Teilhabe bildet" bereits umgesetzt?*
- *Welche (weiteren) Schritte sind zur Umsetzung dieser Maßnahme geplant?*

Die von Univ. Prof. Dr. Hannes Haas im Auftrag des Bundeskanzleramts erstellte Studie „Evaluierung der Presseförderung in Österreich“ hat gezeigt, dass im Bereich der Presseförderung Reformbedarf besteht, insbesondere deshalb, weil die damit verbundene Zielsetzung der Vielfaltsförderung nur eingeschränkt erreicht werden kann. Im Lichte dessen, aber auch im Hinblick auf die Veränderungen im Printbereich in Folge der Digitalisierung, plädiert die Studie folglich für eine Neukonzept-

tion der Presseförderung in Richtung „Inhaltsvielfalt“, im Unterschied zu bisherigen Fokussierung auf die „Titelvielfalt“. Das heißt vor allem, dass eine Presseförderung NEU einerseits journalistische Inhalte bzw. die journalistische Arbeit fördern soll. Und zum anderen soll der Onlinebereich inkludiert werden, da journalistische Qualität im Onlinebereich ebenso vorhanden sein kann wie in traditionellen Printmedien.

In diesem Sinn hat bereits die Novelle des Presseförderungsgesetzes im Rahmen des Budgetbegleitgesetzes 2014 auch qualitative Elemente, wie etwa eine bestimmte Anzahl hauptberuflich tätiger Journalisten als Fördervoraussetzung beinhaltet. Wie bereits mehrfach von mir betont, beabsichtige ich ein neues Modell der Presseförderung auf Basis der Grundparameter der Studie im Laufe dieser Legislaturperiode umzusetzen. Ich strebe dafür eine breite parlamentarische Mehrheit an, zudem sind vor Umsetzung der gesetzlichen Maßnahmen unionsrechtliche Vorgaben zu berücksichtigen.

Im Übrigen verweise ich auf die Beantwortung der Parlamentarischen Anfrage Nr. 2386/J.

Zu den Fragen 3 bis 6:

- *In welchem Umfang und durch welche konkreten Initiativen wurde die Maßnahme "die Bundesregierung bekennt sich zur Sicherung des Wettbewerbs in einem dualen Rundfunksystem und zur inhaltlichen Förderung sowie technischen Weiterentwicklung des dualen Rundfunks in Österreich. Den wirtschaftlichen Veränderungen in der Medienbranche, verursacht durch die digitale Substitution sowie die Finanz- und Wirtschaftskrise und dem damit zusammenhängenden geringen Werbeaufkommen, ist entgegenzuwirken. Daher soll die Medienförderung privater kommerzieller und nicht kommerzieller Rundfunkunternehmen fortgeführt werden" bereits umgesetzt?*
- *Welche (weiteren) Schritte sind zur Umsetzung dieser Maßnahme geplant?*
- *In welchem Umfang und durch welche konkreten Initiativen wurde die Maßnahme "der öffentlich-rechtliche Rundfunk nimmt eine zentrale demokratie- und gesellschaftspolitische Rolle ein. Der ORF soll sich auf öffentlich-rechtliche Programminhalte fokussieren, um so seinem öffentlich-rechtlichen Auftrag gerecht zu werden. Vor diesem Hintergrund soll der ORF insbesondere eine starke Rolle bei Produktion und Ausstrahlung qualitativ hochwertiger, österreichischer Programminhalte einnehmen. Dafür ist es notwendig, den öffentlich-rechtlichen Auftrag an die europäischen Vorgaben anzupassen und neue öffentlich-rechtliche Inhalte im Gesetz zu verankern sowie Online-Beschränkungen zu evaluieren. Die Mitarbeiter_innen des ORF sollen auch künftig Arbeitsbedingungen vorfinden, die garantieren, dass der ORF seine journalistische Tätigkeit qualitativ hochwertig ausüben kann" bereits umgesetzt?*
- *Welche (weiteren) Schritte sind zur Umsetzung dieser Maßnahme geplant?*

Die Bundesregierung bekennt sich zu einem wirtschaftlich lebensfähigen dualen System der audiovisuellen Medien. In diesem Sinn wird derzeit auf Expertenebene an einem Entwurf gearbeitet, der - auch orientiert an den an mich herangetragenen Vorstellungen der betroffenen Branche - zur Stärkung privater Veranstalter beitragen soll. Dazu haben bereits Gespräche mit Stakeholdern wie dem VÖP sowie auf Regierungsebene über Inhalt und Umfang der vorzuschlagenden Änderungen stattgefunden. In den nächsten Wochen soll ein entsprechender Begutachtungsentwurf präsentiert werden. Das Ziel ist durch die Reduktion bürokratischer Hindernisse die Marktteilnehmer des dualen Systems wirtschaftlich zu stärken.


Soweit sich die Fragen auf ein Verhalten des ORF beziehen, ist zunächst darauf hinzuweisen, dass die Unabhängigkeit der Personen und Organe des ORF sowie deren Geschäftstätigkeit aufgrund des Bundesverfassungsgesetzes vom 10. Juli 1974 über die Sicherung der Unabhängigkeit des Rundfunks (BVG-Rundfunk), BGBl. Nr. 396/1974, gewährleistet ist und daher dem Bundesminister für Kunst und Kultur, Verfassung und Medien jegliche Einflusstätigkeit auf deren Handeln verwehrt ist.

Im Zusammenhang mit der Rolle des ORF bei der Produktion und Verbreitung qualitativ hochwertiger Inhalte hervorhebt, darf ich darauf aufmerksam machen, dass mit der Novelle BGBl I Nr. 55/2014 durch den neu eingefügten § 31 Abs. 17a ORF-G ein wichtiger Schritt zur Absicherung der Bemühungen des ORF, weiterhin zum Erfolg des Film/Fernseh-Abkommens beizutragen, gesetzt wurde. In Hinblick auf Online-Beschränkungen, die auch für die Arbeitsbedingungen der Journalistinnen und Journalisten von Bedeutung sind, ist darauf hinzuweisen, dass die geltende Rechtslage das Recht auf Meinungs- und Rundfunkfreiheit auch im Zusammenhang mit modernen Kommunikationsformen gewährleistet. Dies wurde auch durch den Verfassungsgerichtshof mit dem Erkenntnis B 1035/2013-22 vom 6. März 2014 hinreichend geklärt.

Die Frage einer weiteren Präzisierung des öffentlich-rechtlichen Auftrags soll im Laufe dieser Legislaturperiode in einem breiten Prozess unter Einbeziehung aller im Parlament vertretenen politischen Parteien erörtert werden.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. OSTERMAYER

Signaturwert	SaTUOQPi2w5IsULSP2w1mrcovQvDc72kGMIW9/z7cKyuaJGKbGyz7YjxwfUBNWFUvoXyQelPOiBIBTQ0yBwdww6BIVPWRK5//Su89mEfZY3Z4ZEXjRFwP2xZDqt4g8aZ6bH29eMWLDdMGonW+r+yc+/imvVgBc4v2qnLDrzO+VICp0E/viNG3FF7krsrLtDoxry2Wq12E+WgghlGBtz2JoycoKkB3h2A+NWHk0iBoJFKU8avWNErNq06icwaZ5Xzcl/Tmoj7LQ/S A4KfaZnwvgFeqPReQjJcFBgmyPOQr48OZ9hKYvwVsAPR34vvd4sXztBOMFrcqN3tF7L1QUTCYg==	
	Unterzeichner	serialNumber=812559419344,CN=Bundeskkanzleramt,C=AT
	Datum/Zeit	2015-02-11T16:08:27+01:00
	Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT
	Serien-Nr.	1026761
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.	
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: http://www.signaturpruefung.gv.at Informationen zur Prüfung des Ausdrucks finden Sie unter: http://www.bka.gv.at/verifizierung	